Ab sofort ist jeder CEO, Geschäftsführer, Vorstand, Betriebsleiter, Schulleiter persönlich haftbar, wenn Arbeitsschutz rund um Maskenanwendung nicht gegeben ist.

Der KOBAS, der Koordinierungskreis für Biologische Arbeitsstoffe (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – DGUV), hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, die sich allgemein auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) am Arbeitsplatz bezieht. Die Empfehlung der DGUV gilt auch für Schulen.

Empfohlen wird eine maximale Tragedauer von zwei Stunden mit anschließender 30-minütiger Erholungspause. Die Erkenntnis beruht auf der DGUV-Regel 112-190 »Benutzung von Arbeitsschutzgeräten«, die für partikelfiltrierende Halbmasken gilt und analog (nach Belastungsprofil) anzuwenden sei. Aufgrund des Atemwiderstands (Druckdifferenz) bestehen laut Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung – DGUV auch bei der Verwendung von »Alltagsmasken« erhöhte Belastungen.

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist gemäß DGUV Regel 112-190 darüber hinaus zu prüfen, ob aufgrund der Arbeitsschwere, der Umgebungseinflüsse (Temperatur, Luftfeuchte etc.) sowie der Arbeitskleidung (z.B. schwere Schutzkleidung) kürzere Abstände bis zu den Tragepausen erforderlich sind. Zudem gilt: Die durchfeuchtete MNB ist zu wechseln, Tragedauer maximal ein Tag (sonst droht die Verkeimung), nicht die Außen- und Innenseite der MNB wechseln, nur am Rand berühren.

Die Maskenpflicht muss AB SOFORT, 9. November 2020, auf der ganzen Welt von CEOs und Leitern abgeschafft werden, wenn sie sich aus der persönlichen Haftung nehmen und für alle weiteren Schäden schadfrei halten wollen.



Mehr Informationen: https://politik.pr-gateway.de/abschaffung-der-maskenpflicht/ https://klagepaten.eu/

Bisher wurden zu Unrecht Verhaltensregeln ignoriert.

Schutzmaßnahmen durch eine Studie des Uniklinikums Leipzig untermauert

Die **Regeln zu den Tragezeiten** sind laut KOBAS eine **wichtige Schutzmaßnahme**, was auch eine Studie des Uniklinikums Leipzig untermauert hat: Gesunde Probanden wurden jeweils ohne Maske, mit chirurgischen Masken und FFP2-Masken körperlich belastet:

- Die Untersuchungen mit einigen Tagen Abstand zeigten, dass die so genannte kardiopulmonale Leistungsfähigkeit durch beide Masken-Typen signifikant reduziert wird.
- Die Masken beeinträchtigen die Atmung, vor allem das Volumen und die höchstmögliche Geschwindigkeit der Luft beim Ausatmen. Die maximal mögliche Kraft auf dem Fahrrad-Ergometer war deutlich reduziert.
- Im Stoffwechsel wurde eine schnellere Ansäuerung des Blutes bei Anstrengung registriert (Laktat).
- Mit Fragebögen beurteilten die Teilnehmer zudem systematisch ihr subjektives

Empfinden. Auch hier zeigte sich eine erhebliche Beeinträchtigung verschiedener Parameter des Wohlbefindens. **Quelle:** www.uniklinikum-leipzig.de

Leseempfehlungen Ruhrkultour

Werbung

